

Dr. Hans H. Th. Sandler

Zivilgesellschaftliches Engagement im Koalitionsvertrag 7.2.18

1. Vorbemerkung

Bürgerschaftliches Engagement ist eines der Fundamente einer lebenswerten Gesellschaft. Es spricht sogar einiges dafür, dass der Zustand des Engagements bei uns – nicht zuletzt wegen der Folgewirkungen des demographischen Wandels – im globalen Wettbewerb der Nationen positiv oder negativ ein eher harter Standortfaktor ist. Und ohne die Engagement-Impulse gäbe es beim sozialen Zusammenhalt, einer zukunftsorientierten Energiepolitik, kreativen Bildungsentwicklungen und vielem mehr heute weitaus ödere Landschaften.

Gerade deshalb sind nicht nur das Grundphänomen von Interesse, sondern auch „Licht und Schatten“ und wichtige Zukunftsansätze. Sie bilden den Maßstab für die Bewertung des Koalitionsvertrages, um die es im Folgenden – ohne Anspruch auf erschöpfende Vollständigkeit – für einige dringende grundsätzliche Entwicklungen geht.

Das bekannte Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde, der freiheitliche säkularisierte Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann, trifft in besonderer Weise unmittelbar auch auf bürgerschaftliches Engagement zu.

Die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik und anderen europäischen Ländern legt allerdings die Frage nahe, wie wir in der heutigen Welt die so flüchtig gewordenen Kohäsionskräfte halten und verstärken können? Wo doch das Vakuum beim gemeinsamen Ethos zu wachsen droht, angesichts der teils wenig hilfreichen Eigendynamiken von Politik einerseits und mancher stärker werdender adverser gesellschaftlicher Kräfte andererseits.

Wer mit Hand anlegt an die Gestaltung seiner Umwelt und Umgebung, der macht sie sich zu eigen, empfindet Heimat (wie der Bundespräsident in seiner Weihnachtsansprache 2017 unterstrichen hat) und Verantwortung im Gemeinwohl. Er oder sie wird deshalb kohäsiver denken und konstruktiver handeln. Das gilt für alle sozialen Schichten, Altersgruppen, Ethnien und sonstigen Diversitäten in Deutschland.

Einige Grundfragen dieses Engagements sollen nun näher betrachtet werden. Dabei kann es schnell kontrovers werden - jenseits der Sonntagreden von Bundespräsidenten, Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern, aber auch der Vertreter der Wirtschaft und dominierender Institutionen des Dritten Sektors.

2. Was ist die legitime Triebkraft gemeinsinnigen Engagements und mit welchen Konsequenzen?

Diese Triebkraft könnte man mit positiver Konnotation „Eigensinn“ nennen, den jeder von Geburt an als Teil seines Lebens- und Überlebenswillens mitbringt, der dann aber in Familien, Schulen und Betrieben oft aberzogen worden ist - und sich auch im Verlauf des Lebens ständig verändert. Er ist bereits näher beschrieben (1). Er bildet die Kernlegitimation und Substanz des bürgerschaftlichen Eigensinns. Der ist aber selbstverständlich nicht schrankenlos legitim. Er ist sehr viel differenzierter, aktueller, direkter und konkreter als Wahl-Voten es sein können. Eigensinn wird damit zu einem Grundpfeiler sozialer Kohäsion auch in Zeiten von Umbrüchen. Er kann schwanken zwischen Nüchternheit und Begeisterung, und auch zwischen den Lagern eines Für und Wider.

Er bringt sogar Selbstorganisationskräfte in Krisensituationen mit, die von Funktionsträgern in den Verwaltungen zum Teil infrage gestellt werden. Die spektakulären Ergebnisse beim Elbe-Hochwasser und der Flüchtlingskrise haben in den letzten Jahren positiv aufhorchen lassen. Eigensinn kann, wie sich in der Geschichte immer wieder gezeigt hat, in hohem Maße kreativ und problemlösend sein.

Neben dem positiv besetzten Teil des Eigensinns, nämlich soweit er am Gemeinwohl ausgerichtet ist und zugleich als Teil des Gemeinsinns verstanden werden kann, gibt es leider auch negative Beispiele. Wenn z. B. Egoismen als Gemeinsinn verkauft werden. Oder wenn damit windige Geschäfte verbunden sind. Oder wenn das Motto gilt: „Verschon´ mein Haus, zünd´ andere an“. Das ist ein weites Feld mit leider schlechten Vorbildern auch im politischen Tagesgeschäft.

Im Folgenden geht es um die positiven Kräfte. Hier sind große Reserven zu vermuten, die aus innerer ethischer Überzeugung und Motivation und aus den Lebenszielen der einzelnen Menschen erwachsen. Diese Reserven sind jedoch aus einer Reihe von Gründen nicht ungefährdet.

Der Eigensinn steht in einem Spannungsfeld zu anderen Interessen und Rollen in der Gesellschaft. Kritische Stimmen sind zum Beispiel von darauf nicht vorbereiteten Mitarbeitern der Verwaltungen nicht unbedingt gerne gesehen. Mit strukturellen Widerständen ist hier und auch anderwärts zu rechnen.

Teilweise werden Eigenimpulse sogar, bei entsprechendem institutionellem Klima, verdrängt, missachtet und gedemütigt. Z.B. bei der Flüchtlingshilfe, wo mancherorts hilfbereite Engagierte vollendete Tatsachen lange Zeit aus der Zeitung erfuhren, während die Verantwortlichen rechtzeitige Gespräche zur Zusammenarbeit ablehnten, obwohl die öffentliche Hand auf die hilfsbereiten Freiwilligen dringend angewiesen war. Nur wenige Kommunalverwaltungen haben bisher verstanden, dass hier ein Instrument zur Verfügung steht, das kommunalpolitische Spannungen abbauen helfen kann – und sich intern entspre-

chend organisiert, um z.B. die Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung grundsätzlich mit den Beteiligten in Lösungen umzumünzen.

Nach Schätzungen von Wissenschaftlern der Personalwirtschaft überschreiten 80 % der Menschen im Arbeitsleben früher oder später die Grenze zur „inneren Kündigung“. Damit ist nicht notwendig zugleich ihre zivilgesellschaftliche Motivation abzuschreiben. Ein Selbstläufer ist jedoch der Eigensinn in solchen Situationen oft nicht. Das zarte Pflänzchen Eigensinn bedarf vielmehr der Pflege.

Die auf die Älteren gerichtete volkstümliche Schmähweisheit „im Alter wird alles weniger, nur der Eigensinn“ (verstanden als Starrsinn) „wird mehr“ ist schlicht fehl am Platz. Eher werden in der sogenannten neuen „dritten Lebensphase“ noch viele positiv zu bewertende Eigenschaften mehr, z.B. vom Lebenssinn über die Erfahrung, die Weisheit, die Unabhängigkeit, die Fähigkeit zum Denken in Zusammenhängen, die Menschenkenntnis, die Authentizität, der Weitblick, die Konfliktbewältigung und das Verantwortungsbewusstsein bis hin zu Kooperationsneigung, Glaubwürdigkeit, Qualitätsbewusstsein und Loyalität (2).

3. Wie ist deshalb Engagement von anderen, parallelen Tätigkeiten abzugrenzen?

Nach einer im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement geborenen Definition (3) wird bürgerschaftliches Engagement von Individuen ausgeübt und unterscheidet sich von privatem Handeln einerseits und Handeln zu Erwerbszwecken andererseits. Es hat Gemeinschafts- und Gemeinwohlbezug, ist freiwillig, unentgeltlich, hat einen Bezug zu öffentlichen Gütern und findet auch in der Öffentlichkeit statt.

Damit unterscheidet es sich z.B. beträchtlich vom missverständlich sogenannten „Bundesfreiwilligendienst“ ebenso wie vom freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr der Länder.

Unentgeltlichkeit ist ein entscheidender Kernpunkt der Abgrenzung. Sie ist der Preis der Freiheit. Mit Vergütung sind immer auch Weisung und Freiheitsverlust verbunden, selbst wenn nicht jeder das spürt. Vergütung, gleich wie man sie begründet, kann deshalb Gift sein für die das Engagement erst treibenden Gefühle der Freiheit und des Eigensinns. Unschärfen gehen insoweit an die Substanz des Einzelnen und der Gemeinschaft. Leider gibt es gleichwohl die Tendenz, unter irgendwelchen Kalkülen Vergütung zuzubilligen.

Forderungen nach einem sozialen Pflichtjahr für jeden und jede werden lauter und vieles spricht dafür. Doch mit zivilgesellschaftlichem Engagement hätte das nach alledem nichts zu tun.

Auch Arbeitsmarktpolitik muss streng vom Engagement getrennt bleiben. Sonst wird Engagement zur billigen Arbeitsressource und jede Motivation wird gefährdet.

Teils muss man allerdings Verständnis haben, wenn fehlender Lebensunterhalt die unentgeltliche Engagement-Bereitschaft hemmt, besonders bei den ohnehin weniger teilnehmenden sozial schwächeren Bevölkerungsteilen. Insoweit ist Engagement tendenziell ein nach

sozialen Schichten differenziertes Phänomen. Armut ist aber nach unserer Verfassung mit sozialpolitischen Mitteln anzugehen.

Ein anderes Thema ist die Ersetzung staatlicher Leistungen durch kostenloses Engagement. Teile davon sind als zynische Fiskalpolitik abzulehnen, z.B. bei Belastung Privater zur Schonung der öffentlichen, schon durch ihre Steuern und Beiträge finanzierten Haushalte, auch wegen sonstigen Versagens des Staates oder des Marktes.

Falsche Akzente kennzeichneten auch die aktuelle Schelte aus CDU und SPD, nachdem an der Tafel in Essen Konflikte aufgetreten waren, für deren Armutsursachen die Kritiker politisch, nicht aber die Tafeln tatsächlich verantwortlich sind. Hier wurden die einsatzfreudigen Helfer in der Not auch noch stigmatisiert. Eher ein Signal dafür, wie orientierungs- und hilflos die Partner der neuen GroKo ihre Aufgabe der Förderung der gesellschaftlichen Kohäsion trotz der jüngsten Wahldenkzettel noch immer begreifen.

Es gibt aber zugleich Phänomene, die auch sachlich begründbare Veränderungen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung andeuten. Z.B. sind in bestimmten Situationen weniger fachliche Eigenschaften, sondern die Möglichkeiten von Laien gefragt, wie ihre Zeit, Empathie oder Gesprächsbereitschaft, etwa in der Pflegebeteiligung – auch von Angehörigen – bei der stationären Pflege oder im Hospizdienst. Laien können das durchaus, vielleicht sogar besser. Und es wäre vor diesem Hintergrund legitim, manche Berufe der Pflege neu zu schneiden und auf professionelle Bedarfe zu konzentrieren.

Deshalb gibt es, nicht nur an diesen Beispielen, eine interessante Diskussion darüber, ob wir nicht überhaupt einen neuen Gesellschaftsvertrag mit anderer Verantwortungsteilung brauchen. Nicht alles, was der Staat in die Hand nimmt, wird nämlich besser, auch im gesellschaftlichen Bereich. Und umgekehrt hat der Markt gerade in sozialen Belangen zum Teil schmerzlich versagt.

4. Welche Gebiete und Akteure der Gesellschaft spielen auf welchen Handlungsfeldern eine Rolle?

Beim bürgerschaftlichen Engagement dürfen die Engagierten nicht einfach sich selbst überlassen bleiben – eine auf den ersten Blick vielleicht überraschende Pointe.

Sie brauchen vielmehr auch die Zusammenarbeit mit den Verwaltungen und mit dem Unternehmenssektor. Vielfältige Verflechtungen zwischen allen drei Sektoren, also den Verwaltungen, den Unternehmen und den das Engagement tragenden Beteiligten des Dritten Sektors müssen bewältigt werden und sind zugleich Teil nachhaltiger Engagement-Wirkung.

Ein Beispiel, um dies plastisch machen:

Im Unternehmenssektor und im Engagementbereich und zwischen diesen verstehen die Beteiligten erst nach und nach, dass man nicht ohne einander kann, jedenfalls seit der Fach-

kräftemangel die Personaldispositionen der Unternehmen durchschüttelt und das Bewusstsein für die Bedeutung des Engagements über den Dritten Sektor hinaus wächst (4).

Es fängt bei der Suche nach Auszubildenden an, die oft nur deshalb erfolgreich ist, weil inzwischen zehntausende Mentoren des Ehrenamtes schwächere Kandidaten zwischen Schule und Ausbildung, Ausbildung und Einstellung im Beruf begleiten. Diese Zusammenarbeit „holpert“ noch immer.

Gleiches gilt für die Haltung der Personalabteilungen zu bisher vermeintlich rein privaten Aspekten familiärer Belastung oder dem Wunsch nach eigenem persönlichem Engagement - vor allem angesichts der Tendenzen zur Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft für Arbeitspflichten bis hinein in private Rekreationsphasen. Die Mehrfachbelastung der Belegschaftsmitglieder mit Leistungseinbußen am Arbeitsplatz wird zumeist wegen der bisher vernachlässigten Abhängigkeiten und Parallelen zwischen Arbeitswelt und Engagement(Diversity/Vielfalt) noch unterschätzt.

Immer mehr Beschäftigte suchen sich inzwischen ihre Arbeitgeber aus, nicht umgekehrt. Sie achten dabei auf solche Kriterien.

Und es endet noch nicht bei den inzwischen gesetzlichen Pflichten der Unternehmen, Diskriminierung zu vermeiden. Die Vielfalt der Lebenslagen ihrerseits hat nämlich wesentliche Ansätze in der Zivilgesellschaft. Unternehmen müssen schon aus Eigeninteresse den Schulterschluss suchen.

In allen Unternehmensgrößen profitieren die Unternehmen außerdem von einem rein privaten Engagement ihrer Beschäftigten in hohem Maße selbst, z.B. bei Innovation, Werbung und Marketing.

Wenn die entsprechenden Synergien wirken sollen, müssen die Engagement-Akteure mehr vom Innenleben und der Kultur der Unternehmen wissen und umgekehrt. Das geht nur zielgerichtet und systematisch. Mit einem auf entsprechende Synergien ausgerichteten Projekt versuchen das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, die Offensive Mittelstand und weitere Beteiligte, die 2,9 Mio. KMU zu unterstützen, indem Checks für die Unternehmensführung und Tools, handhabbare Instrumente, für die Umsetzung entwickelt werden.

Bisher sind nämlich alle systematischen Anläufe, die Zusammenarbeit zwischen Engagement, Verwaltungen und Unternehmen über punktuelle Ansätze hinaus zu kultivieren - seriös betrachtet - an fehlender Bereitschaft dieser Beteiligten gescheitert.

5. Welche Infrastrukturen und weiteren Rahmenbedingungen braucht Engagement vor diesem Hintergrund?

Aus dem damit inhaltlich skizzierten Bedarf an Zusammenarbeit der Sektoren folgen auch formale Anforderungen an die Infrastruktur (5). Zur gedeihlichen Infrastruktur gehören eine das Engagement nicht störende, sondern fördernde Rechtslage, Standards des Verhaltens,

Methoden der Erfassung und Verarbeitung notwendiger Informationen, abgestimmte Verfahren der Routinebearbeitung und tragfähige Organisationslösungen.

Und dies alles braucht den Einbezug und Absprachen der verschiedenen Beteiligten der multisektoralen Engagement-Landschaft einschließlich der Wirtschaft, der Öffentlichen Verwaltung und der Mittler, Berater, Einsatzfelder, Bildungseinrichtungen usw. des Engagements, die den Eigensinn der Einzelnen positiv flankieren sollten. Dies zu bewältigen wäre eigentlich kein Kunststück und auch keine bürokratische Überforderung, weil sich die Abläufe in den einzelnen Fällen immer wieder ähneln. Es lässt sich, wenn miteinander und nicht im Wettbewerb gegeneinander gearbeitet wird, vernünftig regeln, u.a. für die Tätigkeitsbeschreibungen, die Informationsflüsse, die Kompetenzbilanzierung bei Interessenten ex ante, die Verantwortung für die Begleitung durch den intransparenten Systemdschungel oder die Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle.

Geschieht das nicht, werden Hunderttausende von Interessierten, die durch die Untiefen dieser Landschaft behindert und irritiert werden, nach wenigen Anläufen das Interesse verlieren.

Einige werden ja vielleicht Unternehmertypen sein wie die Erfinder der Tafel, der Hospize, alternativer Energieproduktion usw. Dann werden sie auch so ihren Weg gehen. Bei den anderen 95 % wird der Rückzug die Folge sein, verbunden mit Enttäuschung über das „System“ und seiner Akteure.

Hier wird also nicht Kohäsion angestrebt, sondern gedankenlos und wohl ungewollt genau das Gegenteil gezüchtet. Deshalb liegt die offensive Forderung nach entsprechend konsolidierter Infrastruktur eigentlich auf der Hand. Und Gegenargumente sind schwer zu finden.

Der entsprechende Aufbau von Infrastruktur könnte in vieler Hinsicht aus eigener Initiative und Kraft des Engagements angegangen werden, wenn sich gestaltungswilliger Eigensinn und intersektorale Kooperation durchsetzen. Die Finanzierung ist jedoch wegen des immer noch fehlenden Bewusstseins für die Bedeutung des Engagements oft prekär und defizitär. Neben einer staatlichen Grundfinanzierung bedarf es der Mischfinanzierung durch viele profitierende Organisationen.

Vom Staat und den Kommunen werden insbesondere übergreifende positive Impulse und sinnvolle Rechtsvorschriften (z. B. im Bildungs-, Organisations- und Steuerrecht) sowie die neutrale Konsolidierung einer Mindestausstattung des Engagements in organisatorischer und finanzieller Hinsicht erwartet.

Das gilt auch dort, wo sich eine neue Arbeitsteilung zwischen Staat und Gesellschaft anbietet, z.B. an der Schnittstelle zwischen Schule und Berufsausbildung und Beruf. Angesichts des Fachkräfte- und Auszubildendenmangels ist ein Bodensatz von noch immer ca. 15 % Gefährdeten schmerzlich, der unterstützt werden muss, z.B. durch Mentorenschaft Freiwilliger oder durch die Unternehmen selbst, obwohl es eigentlich Aufgabe der Eltern und Schulen wäre.

6. Resümee mit Blick auf...

...die Realisierung der nicht verordenbaren Vorbedingungen für Demokratie und eine lebenswerte Gesellschaft, auf die Böckenförde und andere gezielt haben, wird – wie das ganze Leben jedes einzelnen Menschen und die Entwicklung der Gesellschaft schlechthin « ein nie endender Prozess bleiben, auf der Suche nach Gleichgewicht und Ausgleich. Damit sieht es nach wie vor nicht gut aus. Die Infrastruktur stimmt nicht. Die verschiedenen Sektoren gehen teils destruktiv miteinander um. Freiwilligkeit wird teilweise (von den Hauptamtlichen) als Konkurrenz und (von den Verwaltungen) als Bedrohung empfunden. Das stört das Zusammenwirken. Infrastruktur, die koordinieren und zusammenführen sollte, wird noch immer überwiegend dem insoweit korrodierenden Wettbewerb um Freiwillige überlassen, die im Arbeitszusammenhang z.B. der Wohlfahrtsorganisationen bares Geld wert sein können. Es fehlt an entwickelten Routinen der gemeinsamen Verständigung auf eingesetzte, grenzübergreifend wirkende Methoden für notwendige Absprachen und Konventionen zwischen den Sektoren. An allen erwähnten Schwachstellen ist systematische, gezielte Verbesserung möglich und erforderlich, wenn beim Engagement nicht weiter Raubbau getrieben werden soll. Diese Baustellen durch forcierte Engagement-Erwartungen zu übertünchen, hieße die unverzichtbare Bereitschaft von Millionen weiter zu strapazieren und diese immer wieder in die Frustration zu treiben.

Es ist vielmehr dafür zu sorgen, dass die Freiwilligen, die oft beträchtliche Zeit und großes Know-how spenden, nachvollziehbar ermutigt, unterstützt und gestärkt werden. Die Fluktuation ist auch noch zu kompensieren. Sie ist bei Freiwilligen naturgemäß höher als im Berufsleben, besonders bei den älteren Jahrgängen in Rente.

Zivilgesellschaftliches Engagement kann ein wesentlicher Faktor für die Zukunftsausrichtung Deutschlands sein.

...den aktuellen Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018

Trotz der Länge der Koalitionsvereinbarung sind jedoch wichtige Fragen durchaus offen geblieben. Der aktuelle Koalitionsvertrag spiegelt den Status quo wie zuvor beschrieben wider. Hehren Überschriften folgt wenig Konkretes. Zwar nicht erwähnt, aber zu erwarten: Auch in den nächsten Jahren werden jeweils Hunderte von Millionen Euro für einige zehntausend Bundesfreiwillige unter Verwesung des alten Zivildienstedenkens zur Verfügung gestellt, während für die mehr als 30 Mio. schon aktuell Engagierten und ihre Infrastruktur bundesweit ein schätzungsweise geringer zweistelliger Millionenbetrag nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein bleibt. Das liegt freilich auch an der hemmenden Verwaltungsgliederung in Bund, Länder und Gemeinden. Wie jetzt bei der Bildung müsste das „Kooperationsverbot“ aufgehoben werden.

Der Koalitionsvertrag erwähnt das freiwillige Engagement an vielen Stellen als „Deus ex machina“. Die dafür erforderlichen Gestaltungsansätze selbst sind jedoch zumeist weniger klar verhandelt, obwohl es ja gerade darum in einer Koalitionsvereinbarung geht.

Allerdings mit zwei Ausnahmen: Immerhin soll eine Expertenkommission eingesetzt werden, die Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden soll. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden.

Und erfreulich ist, dass ausdrücklich über eine Kampagne die öffentlichen und privaten Arbeitgeber ermuntert werden sollen, ihre Mitarbeiter für die Wahrnehmung des privaten Ehrenamtes zu unterstützen. Hürden für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit mit dem Ehrenamt sollen abgebaut werden.

Bei einer Zusammenschau, jedenfalls vernetztem, vielleicht auch einmal disruptivem Denken, bewegen sich die Kontexte und in vieler Hinsicht auch die Einsicht in die notwendigen Schlussfolgerungen. Handlungsappelle werden nachvollziehbar, zugleich aber die Schmerzlichkeit von erkannten Defiziten in den erwähnten Grundfragen. Der Koalitionsvertrag darf deshalb konzeptionell und strategisch nicht das letzte Wort in dieser Legislaturperiode bleiben.

Für den Abdruck geringfügig überarbeitete Fassung eines Vortrages.

Anmerkungen

1. Siehe Sendler, H. H. Th., Über den Weg zum Eigensinn, BBE-Newsletter 24/2017 m.w. N.
2. Stieger, Leopold, <http://www.seniors4success.at/umfragen-projekte/erhebungen-eu> m.w.N.
3. Spangenberg, M/ Baur, T/Sendler, H/Embacher, S, Förderliche Rahmenbedingungen für Engagement, BBE-Newsletter 21/2017
4. Näher dazu Sendler, H. H. Th., Synergien zwischen Arbeitswelt und BE beleben, BBE-Newsletter 22/2017 m.w.N.
5. Näher dazu Klein, A/ Sendler H .H. Th., Infrastrukturelle Bedarfe des Engagements im demographischen Wandel, BBE-Newsletter 12/2016 m.w.N.

Autor

Dr. Hans H. Th. Sendler

Kontakt: h.sendler@eusendor.com

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de